

Ländervergleich zu Anforderungen an Schulen für Gesundheitsberufe, exemplarisch für die Pflege- und Physiotherapieausbildung
Stand 19.08.2021

Pflegefachfrau/ Pflegefachmann

Bundesland	Lehrer-Schüler-Schlüssel	Qualifikation Lehrkräfte	Qualifikation Schulleitung
Bundesweit (PflBG)	Mindestens 1:20 bezogen auf hauptberufliche Lehrkräfte	fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte mit pflegepädagogischer Hochschulausbildung auf Master oder vergleichbarem Niveau für den theoretischen Unterricht sowie mit entsprechender insbesondere pflegepädagogischer abgeschlossener Hochschulausbildung für die Durchführung des praktischen Unterrichts	Hauptberufliche Leitung ist pädagogisch qualifiziert mit abgeschlossener Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau
Brandenburg (GBSchV)	1:17 bezogen auf hauptberufliche Lehrkräfte	<u>Jeweiliger Berufsabschluss</u> (3-jährige Ausbildung in der Pflege) + <u>Masterabschluss</u> , der zur Lehre befähigt + <u>Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld</u>	<u>Jeweiliger Berufsabschluss</u> + <u>Masterabschluss</u> , der zur Lehre befähigt + <u>Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld</u> + <u>Erfahrungen in der Lehre von mind. 2 Jahren</u>
Berlin (BlnPflASchulV)	1:20	Anforderungen PflBG und im Rahmen der Hochschulausbildung mindestens 180 Leistungspunkte nach ECTS in den Studiengängen a) Fach- und Bezugswissenschaften mit 100 Leistungspunkten verteilt auf Bachelor- und Masterniveau, b) Bildungswissenschaften mit 60 Leistungspunkten verteilt auf Bachelor- und Masterniveau, davon 30 Leistungspunkte in der Berufsfelddidaktik und allgemeinen Didaktik und c) Praktika in der Lehre mit 20 Leistungspunkten + <u>Berufsabschlüsse Pflege</u> <u>Sofern ein Drittel aller Lehrkräfte der Schule, mindestens aber zwei, einen Berufsabschluss in der Pflege haben, kann auch eine andere vergleichbar für den Einsatz fachlich geeignete Qualifikation nachgewiesen werden.</u>	Anforderungen PflBG und im Rahmen der Hochschulausbildung mindestens 180 Leistungspunkte nach ECTS in den Studiengängen a) Fach- und Bezugswissenschaften mit 100 Leistungspunkten verteilt auf Bachelor- und Masterniveau, b) Bildungswissenschaften mit 60 Leistungspunkten verteilt auf Bachelor- und Masterniveau, davon 30 Leistungspunkte in der Berufsfelddidaktik und allgemeinen Didaktik und c) Praktika in der Lehre mit 20 Leistungspunkte

Pflegefachfrau/ Pflegefachmann

Bundesland	Lehrer-Schüler-Schlüssel	Qualifikation Lehrkräfte	Qualifikation Schulleitung
Sachsen-Anhalt (Quali-VO LK Pfl im Entwurf, AG LSA PflBG und Pfl-VO)	1:17	Theoretischer Unterricht: Anforderungen nach PflBG (Master); Öffentliche berufsbildende Schulen verlangen zusätzlich erfolgreich absolvierten „Vorbereitungsdienst“. Praktischer Unterricht: Anforderungen wie PflBG (Bachelor ausreichend)	Anforderungen nach PflBG
Thüringen (ThürSchulG)	1:20	Anforderungen nach PflBG	Anforderungen nach PflBG
Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz des Landes)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Anforderungen nach PflBG	Anforderungen nach PflBG
Niedersachsen (BbSVO)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Anforderungen nach PflBG	Anforderungen nach PflBG
Bremen (Brem. GBI)	Min. 1:15 (bis 31.12.2029 zu erreichen)	Anforderungen nach PflBG	Anforderungen nach PflBG

Physiotherapie

Bundesland	Lehrer-Schüler-Schlüssel	Qualifikation Lehrkräfte	Qualifikation Schulleitung
Bundesweit (MPhG, PhysTh-APrV)	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Brandenburg (GBSchV)	1: 12-15	Jeweiliger Berufsabschluss + Masterabschluss, der zur Lehre befähigt + Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld	Jeweiliger Berufsabschluss + Masterabschluss, der zur Lehre befähigt + Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld + Erfahrungen in der Lehre von mind. 2 Jahren
Berlin (GesSchulAnerkV)	1:20	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung + pflege-, medizin- oder gesundheitspädagogischer Hochschulabschluss. <u>Alternativ zum Hochschulabschluss</u> erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang zur Heranbildung von Lehrkräften in den Medizinalfachberufen <u>oder</u> ein in Inhalt und Umfang gleichwertiger Weiterbildungslehrgang.	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung + pflege-, medizin- oder gesundheitspädagogischer Hochschulabschluss. <u>Alternativ zum Hochschulabschluss</u> erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang zur Heranbildung von Lehrkräften in den Medizinalfachberufen <u>oder</u> ein in Inhalt und Umfang gleichwertiger Weiterbildungslehrgang. + fachwissenschaftlicher Hochschulabschluss.
Sachsen-Anhalt (Schulrecht des Landes an Berufsfachschulen)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Bei öffentlichen Schulen: Laufbahnbefähigung für Lehramt des höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen; sonst: Theoretischer Unterricht: überwiegend Medizinpädagogen, praktischer Unterricht: Physiotherapeuten mit mindestens 2-jähriger einschlägiger Berufstätigkeit	Laufbahnbefähigung für Lehramt des höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen
Thüringen (ThürSchulG)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Theoretischer Unterricht: Erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und einem allgemein-bildenden Fach oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung. Praktischer Unterricht: Physiotherapeut + Medizinpädagoge	Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes im Laufbahnzweig des Lehrers für berufsbildende Schulen, 1.+2. Staatsprüfung möglichst schulartbezogen
Sachsen (SächsGVBl)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Theoretischer Unterricht: Lehramt für berufsbildende Schulen <u>oder</u> Masterabschluss im Bereich der Berufsbildung Praktischer Unterricht: fachliche und pädagogische Qualifikation mit entsprechendem Hochschulabschluss	Analog Lehrkräfte für theoretischen Unterricht + in der Regel Nachweis einer mehrjährigen Lehrtätigkeit + Führungskräftequalifizierung

Physiotherapie

Bundesland	Lehrer-Schüler-Schlüssel	Qualifikation Lehrkräfte	Qualifikation Schulleitung
Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz des Landes)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Theoretischer Unterricht: Einschlägiger Grundberuf + abgeschlossenes fach- und erziehungswissenschaftliches Studium sowie Referendariat (Anforderungen an das Lehramt für berufliche Schulen). Fachlehrer können den Lehramtsabschluss auch berufsbegleitend erwerben. Praktischer Unterricht: auch einschlägiger Gesundheitsfachberuf + pädagogische Fortbildung ausreichend	Anforderungen analog Lehrkräfte für theoretischen Unterricht
Hessen (HGöGD)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Abgeschlossene fachpädagogische Hochschulausbildung <u>oder</u> abgeschlossene Berufsausbildung im jeweiligen Beruf + mind. zweijährige Berufspraxis im jeweiligen Beruf + pädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mind. 400 Stunden.	Abgeschlossene fachpädagogische Hochschulausbildung <u>oder</u> eine andere fachlich geeignete Hochschulausbildung + abgeschlossene Ausbildung des jeweiligen Gesundheitsfachberufs <u>oder</u> abgeschlossene Ausbildung des jeweiligen Gesundheitsfachberufs + mind. zweijährige Berufspraxis + pädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mind. 400 Stunden. <u>Ferner</u> soll die Leitung eine Zusatzqualifikation im Umfang von 200 h QS, BWL und Management nachweisen.
Niedersachsen (NSchGesVO)	Keine spez. Vorgaben (bekannt)	Wie Anforderungen an Schulleitung <u>oder</u> ausbildungsrelevante Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf + pädagogische Zusatzqualifikation mit mind. 400 Stunden <u>oder</u> ausbildungsrelevante Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf + Hochschulstudium <u>oder</u> Hochschulstudium, das fachlich und pädagogisch für den praktischen und theoretischen Unterricht befähigt.	Entsprechende Berufsbezeichnung + Hochschulstudium mit pädagogischem Schwerpunkt <u>oder</u> jeweilige Berufsbezeichnung + mind. 2 Jahre Erfahrung als Lehrkraft (Vollzeit) + pädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mind. 400 Stunden <u>oder</u> Medizinpädagogie